

Allgemeine Geschäftsbedingungen Events/Bankette

Allgemeiner Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge und Vereinbarungen im Zusammenhang mit der mietweisen Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen sowie Hotelzimmern im Hotel Bad Horn (nachfolgend Hotel genannt). Ebenso für Veranstaltungen wie Bankette, Seminare, Tagungen etc. sowie für alle weiteren damit zusammenhängenden Leistungen des Hotels wie Verpflegung und Übernachtung. Die aktuellen AGB sind auch auf der Homepage des Hotels aufgeschaltet.

Reservation

Eine Reservation ist erst mit der schriftlichen Unterzeichnung der Reservationsbestätigung definitiv. Optionsdaten sind für beide Parteien verbindlich. Das Hotel kann nach Ablauf der Optionsfrist automatisch über die reservierten Räumlichkeiten/Zimmer verfügen.

Das Hotel behält sich vor, Preise anzupassen, wenn der Veranstalter nachträglich Änderungen der gebuchten Leistungen wünscht.

Raumzuteilung

Die Grösse der Gesellschaft beeinflusst die Wahl des Raumes. Bei wesentlichen Änderungen der ursprünglichen Teilnehmerzahl behält sich das Hotel einen Austausch der Räumlichkeiten vor.

Saalmiete

Bei einer Bankettveranstaltung entfällt grundsätzlich die Saalmiete. Einzig für eine Reservation des grossen Bankettsaales wird während der Zeit von Mai bis Oktober am Samstagabend einen Mindestumsatz im Saal von CHF 10'000.00 vorausgesetzt, andernfalls wird die Differenz zwischen Mindestumsatz und tatsächlicher Konsumation als Saalmiete verrechnet.

Definitive Absprache der Veranstaltung

Die Menü- und Getränkeauswahl, Bestuhlung, technische Hilfsmittel usw. sind spätestens 14 Tage vor dem Anlass bekannt zu geben.

Stornierungen/Annulation/No-Show-Regelung

Abweichungen von mehr als 5% der bis 48 Stunden vor dem Anlassbeginn bestätigten Teilnehmerzahl werden zu 100% in Rechnung gestellt. Das gilt sowohl für gebuchte Hotelzimmer als auch für bestellte Menüs sowie Pauschalen.

Bei der Annulation eines definitiv bestätigten Anlasses bedarf es einer schriftlichen Mitteilung. Folgende Kosten werden verrechnet.

Bis 90 Tage vor dem Anlass	keine Kosten
89 bis 60 Tage vor dem Anlass	25% des Arrangements
59 bis 30 Tage vor dem Anlass	50% des Arrangements
29 bis 7 Tage vor dem Anlass	80% des Arrangements
Später	100% des Arrangements

Als Arrangement versteht sich der Menüpreis multipliziert mit der Personenanzahl, die in der definitiven Reservierungsbestätigung angegeben ist. Wurde kein Menü festgelegt, wird dieses mit CHF 70.00 pro Gast verrechnet.

Bitte melden Sie uns bis 14 Tage vor dem Anlass die definitive Teilnehmerzahl. Verrechnet wird mindestens die 48 Stunden vor dem Anlass bekannt gegebene Anzahl Personen.

Parkplätze

Die Parkplätze des Hotels stehen dem Hotelgast nach Verfügbarkeit kostenlos zur Verfügung. Eine Reservation der Parkplätze ist nicht möglich.

Raucher

Sämtliche Veranstaltungsräume, die öffentlichen Bereiche und Zimmer ausser der «Faro Bar» (nur abends geöffnet) sind rauchfrei. Wird im Gästezimmer trotzdem geraucht, verrechnen wir für den Reinigungsaufwand mindestens CHF 150.00.

Probeessen

Probeessen sind auf Voranmeldung mittags oder abends (Samstagabend ausgenommen) möglich. Die Konsumationen gehen zu Lasten des Veranstalters.

Verlängerung

Die offizielle Schliessungszeit ist 24.00 Uhr. Eine Verlängerung ist bis 02.00 Uhr möglich. Es besteht allerdings die Möglichkeit, das Fest in der «Faro Bar» bis um 04.00 Uhr ausklingen zu lassen. Nach Mitternacht gilt pro angefangene Stunde ein Nachzuschlag.

Dekoration

Das Hotel stellt auf die Tische einen einfachen Blumen- oder Pflanzenschmuck. Für spezielle Wünsche und Tischdekorationen vermittelt das Hotel gerne Floristen aus der Region oder organisiert einen entsprechenden Blumenschmuck gegen Verrechnung.

Aufwändige Arbeiten durch das Hotel für die Vorbereitung der gelieferten Dekoration des Raumes werden dem Veranstalter mit CHF 60.00 pro Mitarbeiterstunde separat verrechnet.

Vorschriften

Die öffentlichen Vorschriften und feuerpolizeilichen Regelungen des Hotels sind einzuhalten. Feuerwerke dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen abgebrannt werden. Bei Interesse bitten wir Sie, mit der Geschäftsleitung des Hotels Kontakt aufzunehmen.

Ruhe und Ordnung

Die maximale Lautstärke für Musik beträgt 60 Dezibel. Aus Rücksicht auf die Hotelgäste und Nachbarn sind ab 22.00 Uhr alle Fenster im Saal zu schliessen. Ab 24.00 Uhr ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu beschränken.

Sperrzeiten im Aussenbereich: Gemäss der Gemeindeverordnung Horn gilt ab 22.00 Uhr Nachtruhe. Ab 23.00 Uhr müssen alle Aussenbereiche geschlossen sein, auch aus Rücksicht auf die Hotelgäste.

Das Hotel kann einen Vertrag jederzeit entschädigungslos, einseitig kündigen, wenn der ordentliche Geschäftsbetrieb, die Sicherheit von Personen oder der Ruf des Hotels gefährdet sind. Das gilt insbesondere, wenn unwahre und unvollständige Angaben über den Inhalt und den Verlauf des Anlasses gemacht wurden.

Zusätzliche Auf- und Abbauarbeiten

Das Hotel richtet die Veranstaltungsräume gemäss vorgängiger Absprache ein. Mehraufwand für zusätzliche Auf-, Um- oder Abbauten wird mit CHF 60.00 pro Mitarbeiterstunde verrechnet.

Entsorgung

Die Abfallentsorgung über das normale Mass hinaus ist Sache des Veranstalters. Wird die Entsorgung durch das Hotel vorgenommen, wird eine entsprechende Gebühr verrechnet.

Haftung

Das Hotel lehnt im Falle von Diebstahl und Beschädigung an mitgebrachten Gegenständen, Gepäck, Objekten und Materialien jede Verantwortung ab.

Der Veranstalter haftet gegenüber dem Hotel für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars und für Verluste, die durch ihn selbst, seine Teilnehmer und Mitarbeiter verursacht wurden.

Preise und Zahlungskonditionen

Sämtliche Preise sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben und verstehen sich inklusive Service und Mehrwertsteuer. Die Tourismusabgabe ist nicht im Preis inbegriffen und beträgt CHF 2.50 pro Person (Preisänderungen vorbehalten).

Das Hotel behält sich vor, eine Anzahlung zu verlangen. In diesem Falle ist die Reservierung erst nach Erhalt des Betrages definitiv. Bei Annullation des Anlasses innerhalb der kostenpflichtigen Annullierungsfrist wird die Anzahlung nicht rückerstattet.

Bei einer Rechnungsanschrift im Ausland wird eine Kreditkartengarantie oder Bankzahlung der bestätigten Leistung zu 100% im Voraus verlangt (30 Tage vor der Anreise). Bei Bezahlung in Fremdwährung wird immer mit dem jeweiligen Tageskurs gerechnet.

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug zu begleichen. Sämtliche Bankspesen oder Differenzen des Wechselkurses gehen zu Lasten des Rechnungsempfängers.

Sind einzelne Leistungen durch die Teilnehmer selbst zu bezahlen, kassiert das Hotel die bezogene Leistung vor Ort ein. Ist das aus irgendeinem Grund nicht möglich, ist der Veranstalter verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, sofern er keine gültige Rechnungsadresse der Teilnehmer angeben kann.

Anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Horn TG.

Horn, 1. September 2019